



Weihnachtspackage 2014

Betrifft: Ihre Einladung zur Weihnachtsfeier 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für Ihr Interesse an der Top Event Location **platinum vienna** und unserem Event Catering.

Gerne offerieren wir Ihnen unser Platinum-Weihnachtspackage.



Die Aufgabe

Am 00. Dezember 2014 soll im **platinum vienna** Ihre Weihnachtsfeier stattfinden.

Speziell der Weihnachtszeit angepasst, bieten wir Ihnen auch heuer wieder unser **"Platinum-Weihnachtspackage"** an!

Das Team von DO & CO im **platinum vienna** wird sich in jeder Hinsicht bemühen, Ihre Veranstaltung in sämtlichen Bereichen überdurchschnittlich zu betreuen und für Sie zu einem unvergesslichen Abend zu machen. Denn wir sehen jede Veranstaltung als eine Herausforderung an unser Event Team.

Ablauf:

(der genaue Ablauf steht noch nicht fest und muss noch besprochen werden)

12:00 Uhr	Anlieferung DO & CO
14:00 Uhr	Aufbau durch DO & CO
18:00 Uhr	Stand By durch DO & CO
18:30 Uhr	Eintreffen der Gäste & Aperitif im Garderobenbereich
18:50 Uhr	Öffnen der Raffvorhänge Placement der Gäste
19:00 Uhr	eventuelle Begrüßung
im Anschluss	Dinner
im Anschluss	eventuelle Bareröffnung
00:00 Uhr	auf Wunsch Mitternachtsimbiss
01:00 Uhr	Voraussichtliches Ende

Ort: **platinum vienna** im UNIQA Tower
Untere Donaustrasse 21
A-1029 Wien



Der UNIQA Tower im Zentrum Wiens bietet eine der modernsten Event Locations:

platinum vienna

Auf einer Veranstaltungsfläche von insgesamt 1.600m² wird Platz für Empfänge bis zu 950 Gästen und Galadinner bis ca. 500 Gästen geboten. Die vielseitig nutzbaren Räumlichkeiten sind mit modernen Licht- und Tonanlagen ausgestattet und stellen somit eine ideale Location für Präsentationen, Firmen- und Privatfeiern, sowie kulturelle Veranstaltungen dar.

Das ***platinum vienna*** unterteilt sich in die Bar Area, das Atrium und die Galerie. Weiters stehen einige Konferenzräume zur Verfügung.

Raummiete

Atrium
Galerie

Im Platinum-Weihnachtspackage ist die Raummiete zwischen 18:00 und 1:00 Uhr inbegriffen!

Reinigung

(Bei Verschmutzung über das normale Maß hinaus verrechnen wir die zusätzliche Reinigung nach Aufwand)

Aperitif

Beim Eintreffen der Gäste servieren wir -

Sektcocktail "Santa Claus"
*Amaretto / frisch pürrierte Erdbeeren / Zitronensaft
mit Prosecco aufgegossen!*

Hot Mojito

Preiselbeer-Blutorangenpunsch
(ohne Alkohol)

Prosecco del Veneto

Pfiff Bier

Orangensaft / Mineralwasser

Dazu passend reichen wir -

im Weihnachts-Stanitzerl serviert...

Ofenfrische Maroni

Bratkartoffeln
Sauerrahmdip

im Shotglas serviert...

Rote Linsensuppe

auf den Stehtischen am Holzbrett eingestellt...

Schwarzbrotstreifen
*Weihnachtsschinken
Curry-Ei / Schnittlauch
Rotkraut / Kren*

Weihnachtskulinarium

In diesem Jahr bieten wir Ihnen ein Menü-Bufferet an, wobei hier die Vorspeise serviert wird und anschließend ein Hauptspeisen- und Dessertbufferet eröffnet wird. Gerne können wir auch auf Wunsch ein 4-Gang Menü servieren.

Menü - Bufferet

Die Vorspeise wird serviert, wir bitten Sie sich vorab für eine der beiden Vorspeisen zu entscheiden!

Geräucherter Wildlachs

Wachtelei gebacken / Brunnen-Kresse mousse

oder

Gebackenes Stubenküken

Avocado Tart / Wasabi Creme Fraiche

Anschließend bitten wir Ihre Gäste zu den Hauptspeisen- und Dessertbufferets -

WARM -

Traditionell gebratene Weihnachtsgente

herzhafte Mini-Kartoffelknödel / Apfel-Rotkraut

Preiselbeer-Ingwer Chutney

Potpourri von Meeresfischen

Safranrisotto / gegrilltes Gemüse

Kräutersalsa

Filet vom Rind & geschmortes vom Kalb

Pommes Gratin / grüne Bohnen

Rosmarinjus

Asia Wok Bar

Schweinsfilet / Landhuhnbrust

15 Sorten frisches Gemüse

Ingwer / Oystersauce / asiatische Gewürze

Thaireis & Sooba Nudeln

Rigatoni mit Auberginen

Tomatensauce / Parmesan



DESSERTBUFFET-

Demels Katzensungen Souffle
Cappuccino Parfait

Crêpes Bar
frische Beeren / warme Schokoladensauce
Variation von Eis & Sorbets / verschiedene Marmeladen / Nüsse

DO & CO´s Mousse au chocolate
blanc / noir / Butterkeks-Vollmilch

Himbergrütze
Vanille Creme Fraiche

Kokos-Passionsfrucht Panna Cotta

Knuspriges Karamell Törtchen

Variation von Sorbets
Bratapfel / Vodka-Vanille / Mandarine-Ingwer

Mango & Lime Meringue

Trüffel & Makronen
Schnee / Kürbis-Krokant / Nougattrüffelkugeln
Passionsfrucht / Himbeer / Schokolade-Makronen

Mitternachtsimbiss

Optional bieten wir Ihren Gästen zu späterer Stunde einen Mitternachtsimbiss an -
Kleine Mini Leberkäsesemmel mit scharfen Pefferoni oder Gurkeln.

Dafür verrechnen wir pro Semmerl exkl. Mwst. € 1,80.



Platinum X-MAS Getränkepauschale

Alle hier unten angeführten Getränke sind von 18:00 bis 1:00 Uhr inkludiert.

ZUM APERITIF - empfehlen wir:

Sektcocktail "Santa Claus"

Prosecco del Veneto

Heiße Aperitifs -

Hot Mojito

Preiselbeer-Blutorangen Punsch (alkoholfrei)

Bitte wählen Sie einen Weiß- & einen Rotwein aus -

Weißweine -

2013 Grüner Veltliner Lössterrassen

Weingut Schloss Gobelsburg - Kamptal

Fl. 0,75 l

2013 Weißburgunder "Steirische Klassik"

Weingut Polz - Südsteiermark

Fl. 0,75 l

2013 Riesling von den Terrassen

Weingut Bründlmayer - Kamptal

Fl. 0,75 l

Rotweine -

2012 Blaufränkisch Classic

Weingut Iby - Mittelburgenland

Fl. 0,75 l

2012 Blauer Zweigelt Zantho

Weingut Beck & Umathum - Neusiedlersee Hügelland

Fl. 0,75 l

2012 Burgenland Cuvée

Weingut Nittnaus - Neusiedlersee

Fl. 0,75 l

Bier-

Frisch gezapft!

Ottakringer Goldfassl

Null Komma Josef



Alkoholfreie -

Rauch Fresh Orangenjuice
Apfelsaft
Vöslauer
Vöslauer still
Coca Cola, Coca Cola light

Kaffee -

DO & CO Espresso
DO & CO Teemischung

Für die *Zusatzstunde zwischen 1:00 und 2:00 Uhr* verrechnen wir (inkl. Personal & Getränkepackage) exkl. Mwst. € 1.850,00.

Für die *Zusatzstunde zwischen 2:00 und 3:00 Uhr* verrechnen wir (inkl. Personal & Getränkepackage) exkl. Mwst. € 1.500,00.

Für die *Zusatzstunde zwischen 3:00 und 4:00 Uhr* verrechnen wir (inkl. Personal & Getränkepackage) exkl. Mwst. € 1.250,00.



Bar

Optionale Leistung -

Nach dem Essen haben Ihre Gäste die Möglichkeit sich an der Bar im Coffeeshop zu einem Drink zu treffen. Unsere Barkeeper unterstützen diese After Dinner Party mit sensationellen Cocktails.

Wir offerieren -

Cocktails & Long Drinks

Cocktails -

- Caipirinha
- Caipiroska
- Mojito
- Strawberry oder Mango Daiquiri

Long Drinks -

- Gin Tonic
- Wodka Lemon

Barpauschale für 3 Stunden (inkl. 2 Barkeeper, Longdrinks, Cocktails & Nüsse) pro Person exkl. Mwst. € 15,00. Für jede weitere Stunde verrechnen wir pro Person exkl. Mwst. € 3,00.

Cateringpauschale

Die gesamte Cateringpauschale (zB Gläser, Teller, Servietten, Besteck, Kerzen etc.) ist im Platinum-Weihnachtspackage enthalten!

Equipment

Das komplette Küchen- und Buffetequipment ist im Platinum-Weihnachtspackage enthalten!

Mobiliar

Im Platinum-Weihnachtspackage ist folgendes Mobiliar in ausreichender Menge enthalten -

Stehpulte mit Stretchhussen (*rot und/oder weiß und/oder schwarz*)
Tische und Stühle mit weißer Lederfläche

Foyer / Garderobenbereich:

- Stehpulte

Atrium und Galerie:

- Tische á 6, 8 oder 10 Personen

Blumenschmuck & Dekoration

Im Platinum-Weihnachtspackage ist die Tischdekoration inbegriffen, das Atrium sowie der Coffeeshop sind festlich dekoriert.

Personal

Für einen reibungslosen Ablauf sorgt die Platinum-Weihnachtscrew:

Köche, Pâtisseries, Service, Manipulanten,
Cateringleiter und Event CoordinatorIn;

Im Platinum-Weihnachtspackage inbegriffen, ist das Personal zwischen 18:00 und 01:00 Uhr. Die Kosten für jede weitere Stunde sind im Getränkepackage inbegriffen!

Technik

Um die weihnachtliche Atmosphäre zu unterstützen kommt ab 150 Personen folgende Technik zum Einsatz -

- 1 Set Plasmaschirme Foyer (für 1,5 Stunden)
- 1 Stk. Video/Datenprojektor 10 000 AL (2K)
inkl. Leinwand über der Bühne
- 1 Set Eventbeschallung
Subbass (4Stk.)
- 1 Stk. Funkmikrofon Handgerät + Empfänger
- 1 Set Mischpult Soundcraft Vi 1
- 20 Stk. Mac 550 Effektscheinwerfer
- 4 Stk. Mac 600 Effektscheinwerfer
- 6 Stk. Mac 250 Effektscheinwerfer
- 2 Stk. Mac 2000 Effektscheinwerfer
- 1 Stk. Mischpult Compulite Micron 4 D
- 4 Stk. PAR 64
- 6 Stk. ETC Profilscheinwerfer
- 1 Stk. Dimmer 48 Kanäle
- 1 Stk. PC Showcontrolmaster

Um die weihnachtliche Atmosphäre zu unterstützen kommt ab 170 Personen folgende Technik zum Einsatz -

- 1 Set Plasmaschirme Foyer (für 1,5 Stunden)
- 1 Stk. Video/Datenprojektor 10 000 AL (2K)
inkl. Leinwand über der Bühne
- 1 Set Eventbeschallung
Subbass (4Stk.)
- 1 Stk. Funkmikrofon Handgerät + Empfänger
- 1 Set Mischpult Soundcraft Vi 1
- 22 Stk. Mac 550 Effektscheinwerfer
- 4 Stk. Mac 600 Effektscheinwerfer
- 6 Stk. Mac 250 Effektscheinwerfer
- 2 Stk. Mac 2000 Effektscheinwerfer
- 1 Stk. Mischpult Compulite Micron 4 D
- 4 Stk. PAR 64
- 6 Stk. ETC Profilscheinwerfer
- 1 Stk. Dimmer 48 Kanäle
- 1 Stk. PC Showcontrolmaster

Um die weihnachtliche Atmosphäre zu unterstützen kommt ab 200 Personen folgende Technik zum Einsatz -

- 1 Set Plasmaschirme Foyer (für 1,5 Stunden)
- 1 Stk. Video/Datenprojektor 10 000 AL (2K)
inkl. Leinwand über der Bühne
- 1 Set Eventbeschallung
Subbass (4Stk.)
- 1 Stk. Funkmikrofon Handgerät + Empfänger
- 1 Set Mischpult Soundraft Vi 1
- 24 Stk. Mac 550 Effektscheinwerfer
- 4 Stk. Mac 600 Effektscheinwerfer
- 6 Stk. Mac 250 Effektscheinwerfer
- 4 Stk. Mac 2000 Effektscheinwerfer
- 1 Stk. Mischpult Compulite Micron 4 D
- 12 Stk. PAR 64
- 6 Stk. ETC Profilscheinwerfer
- 1 Stk. Dimmer 48 Kanäle
- 1 Stk. PC Showcontrolmaster

Um die weihnachtliche Atmosphäre zu unterstützen kommt ab 300 Personen folgende Technik zum Einsatz -

- 1 Set Plasmaschirme Foyer (für 1,5 Stunden)
- 1 Stk. Video/Datenprojektor 10 000 AL (2K)
inkl. Leinwand über der Bühne
- 1 Set Eventbeschallung
Subbass (4Stk.)
- 1 Stk. Funkmikrofon Handgerät + Empfänger
- 1 Set Mischpult Soundraft Vi 1
- 28 Stk. Mac 550 Effektscheinwerfer
- 4 Stk. Mac 600 Effektscheinwerfer
- 6 Stk. Mac 250 Effektscheinwerfer
- 4 Stk. Mac 2000 Effektscheinwerfer
- 1 Stk. Mischpult Compulite Micron 4 D
- 12 Stk. PAR 64
- 6 Stk. ETC Profilscheinwerfer
- 1 Stk. Dimmer 48 Kanäle
- 1 Stk. PC Showcontrolmaster

Um die weihnachtliche Atmosphäre zu unterstützen kommt ab 400 Personen folgende Technik zum Einsatz -

- 1 Set Plasmaschirme Foyer (für 1,5 Stunden)
- 1 Stk. Video/Datenprojektor 10 000 AL (2K)
inkl. Leinwand über der Bühne
- 1 Set Eventbeschallung
Subbass (4Stk.)
- 1 Stk. Funkmikrofon Handgerät + Empfänger
- 1 Set Mischpult Soundraft Vi 1
- 32 Stk. Mac 550 Effektscheinwerfer
- 4 Stk. Mac 600 Effektscheinwerfer
- 6 Stk. Mac 250 Effektscheinwerfer
- 4 Stk. Mac 2000 Effektscheinwerfer
- 1 Stk. Mischpult Compulite Micron 4 D
- 12 Stk. PAR 64
- 6 Stk. ETC Profilscheinwerfer
- 1 Stk. Dimmer 48 Kanäle
- 1 Stk. PC Showcontrolmaster

Für die Einspielung (im Format 4:3) auf unserem Video/Datenprojektor muss von Ihnen ein Laptop eingebracht werden, den Sie direkt auf der Bühne selbst bedienen können.

Bei aufwendigeren Einspielungen empfehlen wir Ihnen-

1 Set. kleine Videoregie	600,00
1 Videotechniker	395,00

Technische Betreuung

Die technische Betreuung der Licht- & Tontechnik ist im Platinum Weihnachtspackage inbegriffen.

Nach 01:00 Uhr verrechnen wir pro Techniker (max. 3 Personen) pro Stunde exkl. Mwst € 39,00.



Sonstiges Personal

Im Platinum-Weihnachtspackage enthalten sind -

Garderobenpersonal
Brandschutzbeauftragter (bis 01:00 Uhr)

Nach 01:00 Uhr verrechnen wir für den Brandschutzbeauftragten exkl. MwSt. € 39,00.
Der Brandschutzbeauftragte muss bis zum Ende der Veranstaltung anwesend sein.

Für das Platinum-Weihnachtspackage verrechnen wir-

- ab 150 Personen - 187,00 € pro Person exkl. Mwst.***
- ab 170 Personen - 178,00 € pro Person exkl. Mwst.***
- ab 200 Personen - 162,00 € pro Person exkl. Mwst.***
- ab 300 Personen - 149,00 € pro Person exkl. Mwst.***
- ab 400 Personen - 139,00 € pro Person exkl. Mwst.***

Darin sind folgende Leistungen wie im Offert angeführt enthalten:
Raummiete, Reinigung, Aperitif-Snacks, Menü-Buffer, Platinum X-MAS
Getränkepauschale (zwischen 18:00 und 01:00 Uhr), Cateringpauschale, Equipment,
Möbiliar, Blumenschmuck & Dekoration, Personal, Technik inkl. technischer Betreuung
sowie sonstiges Personal.

Für die *Zusatzstunde zwischen 01:00 und 02:00 Uhr* verrechnen wir (inkl. Personal & Getränkepackage) exkl. Mwst. € 1.850,00.

Für die *Zusatzstunde zwischen 02:00 und 03:00 Uhr* verrechnen wir (inkl. Personal & Getränkepackage) exkl. Mwst. € 1.500,00.

Für die *Zusatzstunde zwischen 03:00 und 04:00 Uhr* verrechnen wir (inkl. Personal & Getränkepackage) exkl. Mwst. € 1.250,00.

Zusätzlich können wir Ihnen offerieren -

- *Mitternachtsimbiss*: Preis pro Stück exkl. Mwst. € 1,80
(*empfehlenswert für ca. ein Drittel der Gäste ab 00:00 Uhr*)
- *Barpauschale* für 3 Stunden (inkl. 2 Barkeeper, Longdrinks, Cocktails & Nüsse) pro Person exkl. Mwst. € 15,00. Für jede weitere Stunde verrechnen wir pro Person exkl. Mwst. € 3,00.

Bitte beachten Sie, dass das Platinum Weihnachtspackage erst ab einer Zahl von mindestens 150 Personen und maximal bis 500 Personen gebucht werden kann.



Allgemeine Geschäftsbedingungen DO & CO im PLATINUM Restaurantbetriebs GmbH (in der Folge kurz „PLATINUM“ genannt)

1. Geltungsbereich und Anbotsannahme

- 1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Einzelvereinbarungen zwischen dem PLATINUM und dem jeweiligen Vertragspartner (in der Folge kurz „Vertragspartner“) betreffend die Benützung der Veranstaltungsräumlichkeiten des PLATINUM VIENNA und alle damit zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen von PLATINUM.
- 1.2. Eine Veranstaltungsbuchung muss schriftlich unter Angabe des Namens und der vollständigen Geschäftsadresse des Vertragspartners sowie des Rechnungsempfängers übermittelt werden, um verbindlich zu sein. Sollte eine Veranstaltungsbuchung mündlich erfolgen, so ist eine schriftliche Ausfertigung binnen kürzester Zeit nachzureichen. Erst mit schriftlicher Bestätigung ist eine Veranstaltungsbuchung verbindlich. Eine Einzelvereinbarung kommt durch die Auftragsannahme (Auftragsbestätigung, welche von beiden Vertragsparteien unterfertigt wird) zustande.

2. Allgemeine Nutzungsbedingungen

- 2.1. PLATINUM stellt die Veranstaltungsräumlichkeiten im PLATINUM VIENNA entsprechend der schriftlichen Einzelvereinbarung bzw. Auftragsbestätigung zur Verfügung.
- 2.2. Die Veranstaltungsräumlichkeiten dürfen nur für den vereinbarten Zeitraum und ausschließlich zum vereinbarten Zweck benutzt werden.
- 2.3. Es wird davon ausgegangen, dass die Veranstaltungsräumlichkeiten samt vereinbarter Infrastruktur und Mobiliar bei der Übergabe in einwandfreiem Zustand befanden, es sei denn, der Vertragspartner meldet Schäden an den Räumlichkeiten oder am Inventar in schriftlicher Form vor der Veranstaltung.
- 2.4. Sämtliche etwaige baulichen oder sonstigen Veränderungen der Veranstaltungsräumlichkeiten bzw. der Einrichtungen sind nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des PLATINUMS zulässig, wobei der Vertragspartner sämtliche diesbezüglichen Kosten zu tragen hat. Sofern eine Zustimmung zu Änderungen erteilt wird, hat der Vertragspartner nach Ende der Veranstaltung den ursprünglichen Zustand auf seine Kosten wiederherzustellen.
- 2.5. Der Vertragspartner hat die überlassenen Veranstaltungsräumlichkeiten samt Einrichtung pfleglich, widmungsgemäß und zweckangemessen zu behandeln und unter Berücksichtigung der üblichen Abnutzung im gleichen Zustand zurückzustellen in dem sie sich vor der Benutzung befunden haben.
- 2.6. Das Einbringen von eigenen oder fremden Einrichtungsgegenständen, technischen Geräten, Bühnen, Dekoration, Blumenschmuck oder ähnlichem ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des PLATINUMS zulässig, wobei PLATINUM keine diesbezüglichen Haftungen übernimmt. PLATINUM behält sich das Recht vor, nach Auffassung von PLATINUM nicht geeignete Lieferanten abzulehnen bzw. Lieferanten, die mit den örtlichen und technischen Verhältnissen vertraut sind, zu bestimmen. Der Vertragspartner hat für eine ausreichende Versicherung der eingebrachten Gegenstände zu sorgen. Jedenfalls hat der Vertragspartner etwaige polizeiliche oder behördliche Vorschriften zu beachten.
- 2.7. PLATINUM übernimmt keine wie immer geartete Haftung für vom Vertragspartner eingebrachte Gegenstände. Werden eingebrachte Gegenstände nicht zu den vereinbarten Terminen entfernt, ist PLATINUM berechtigt, diese auf Kosten und Gefahr des Vertragspartners zu entfernen.
- 2.8. PLATINUM haftet nicht, wenn dem Vertragspartner, dessen Beschäftigten, Gästen oder diesem zuzurechnenden Personen während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung Gegenstände abhanden kommen; dies gilt auch für Diebstahl.

- 2.9. Der Vertragspartner verpflichtet sich, sämtliche anzuwendenden bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften bzw. Anordnungen einzuhalten. Der Vertragspartner darf nur schwer entflammare oder mittels eines anerkannten und geprüften Imprägnierungsmittels schwer entflammare Gegenstände anbringen. Dekorationen dürfen nur außerhalb der Reichweite der Gäste angebracht werden und sind so anzuordnen, dass Zigarette, Zigarren, deren Abfälle oder Streichhölzer nicht damit in Berührung kommen können. Sämtliche Notausgänge, Feuermelder, Hydranten, elektrische Verteiler, Schalttafeln, Notbeleuchtungen, Heiz- und Lüftungsanlagen und dergleichen müssen jedenfalls frei zugänglich und unverstellt bleiben.
- 2.10. Sämtliche technische Anlagen dürfen nur von Personal des PLATINUMS oder von befugten und seitens PLATINUM autorisiertem und/oder eingewiesenem Personal oder von durch PLATINUM genehmigten, konzessionierte Fachunternehmen installiert und bedient werden.
- 2.11. Der Vertragspartner sorgt für sämtliche behördlichen Anmeldungen der Veranstaltung und hat darüber hinaus sämtliche mit der Veranstaltung verbundenen gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen und vorgeschriebene behördliche Genehmigungen rechtzeitig zu erwirken. Die diesbezüglichen Kosten trägt der Vertragspartner. Die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen sowie das Vorliegen der erforderlichen Genehmigungen sind auf Verlangen des PLATINUMS nachzuweisen. Anmeldung und Zahlung der AKM und aller anderen Abgaben und Gebühren sind vom Vertragspartner zu besorgen bzw. zu bezahlen. Amtlichen Kontrollorganen sowie Behördenvertretern ist im Beisein eines Vertreters des PLATINUMS jederzeit Zutritt zu den Veranstaltungsräumlichkeiten, die dem Vertragspartner überlassen wurden, zu gestatten. Kontrollorgane oder Sicherheitsdienste des PLATINUMS dürfen in der Ausübung ihres Dienstes nicht behindert werden. Mitarbeitern, Angestellten und Vertretern von PLATINUM ist der Zutritt zu den Veranstaltungsräumlichkeiten jederzeit vor, während und nach der Veranstaltung möglich.
- 2.12. Musikaufnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der AKM und des PLATINUMS.
- 2.13. Spätestens 1 Woche vor dem Veranstaltungstermin hat der Vertragspartner dem PLATINUM eine verantwortliche Person bekannt zu geben. Der Vertragspartner hat während der Dauer der Benützung dafür zu sorgen, dass die bekannt gegebene verantwortliche Person anwesend ist.
- 2.14. Um eine optimale Durchführung der Veranstaltung zu gewährleisten hat der Vertragspartner PLATINUM bis spätestens 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin umfassende Informationen betreffend Zweck und Ablauf der Veranstaltung zu erteilen.
- 2.15. PLATINUM ist berechtigt, die jeweilige Veranstaltung zu beaufsichtigen, diese darf nur in der vereinbarten Form und Art durchgeführt werden. Den Anweisungen des verantwortlichen Personals des PLATINUM ist Folge zu leisten. Der Vertragspartner hat kein Weisungsrecht gegenüber Arbeitnehmern des PLATINUM.
- 2.16. Abänderungen des Set Up bedürfen der vorherigen Zustimmung seitens PLATINUM.
- 2.17. Sofern der Vertragspartner Werbung in den Veranstaltungsräumlichkeiten treiben möchte, hat dieser vorab die Zustimmung von PLATINUM einzuholen. Hinsichtlich Werbemaßnahmen außerhalb der Veranstaltungsräumlichkeiten betreffend das PLATINUM ist das Einvernehmen mit PLATINUM herzustellen.
- 2.18. Wünscht der Vertragspartner Rundfunk-, Video-, Fernsehaufnahmen bzw. Tonbandaufnahmen ist vorab die Zustimmung von PLATINUM einzuholen, wobei PLATINUM das Recht eingeräumt wird, unentgeltlich zu werben.

- 2.19. Das Gewerbmäßige Fotografieren im PLATINUM bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von PLATINUM.
- 2.20. Wünscht der Vertragspartner Blumenverkäufer oder sonstige Gewerbetreibende bei der Veranstaltung beiziehen, ist vorab die Zustimmung von PLATINUM einzuholen.
- 2.21. Garderobe ist in den dazu vorgesehenen Räumlichkeiten abzugeben. Außerhalb der eigens für Garderobe vorgesehenen Räumlichkeiten darf keine Garderobe abgelegt werden. Der Vertragspartner wird dafür sorgen, dass diese Regelung von den Gästen beachtet wird.

3. Rücktritt vom Vertrag/Kündigung

- 3.1. PLATINUM ist berechtigt, nach freiem Ermessen zu entscheiden, ob und inwieweit Veranstaltungen für das PLATINUM VIENNA geeignet und zugelassen sind sowie ohne Einhaltung einer Frist und ohne etwaiger Ersatzzahlungen von einer Einzelvereinbarung zurückzutreten bzw. eine Einzelvereinbarung zu kündigen sofern
- 3.1.1. PLATINUM bekannt wird, dass eine Veranstaltung gegen rechtliche Bestimmungen verstößt, bestehenden Vereinbarungen widerspricht oder eine Störung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu befürchten ist
- 3.1.2. die Veranstaltungsräumlichkeiten durch Fälle höherer Gewalt oder nicht von PLATINUM zu vertretendes Verschulden nicht überlassen werden können, insbesondere wenn eine Behörde die Veranstaltung verbietet
- 3.1.3. durch die Veranstaltung der Ruf sowie die Sicherheit des PLATINUMS gefährdet sind
- 3.1.4. der Vertragspartner vereinbarte Zahlungen nicht rechtzeitig entrichtet
- 3.1.5. über das Vermögen des Vertragspartners das Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet wird

4. Stornobedingungen

- 4.1. Gibt der Vertragspartner bis spätestens 3 Monate vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin bekannt, dass er von der Einzelvereinbarung zurücktritt, ist der Vertragspartner verpflichtet, eine Stornogebühr in Höhe von 50 % der Raummiete, bei Bekanntgabe des Rücktritts bis 1 Monat vor dem vereinbarten Veranstaltungsbeginn in Höhe von 100 % der Raummiete und bei Bekanntgabe zu einem späteren Zeitpunkt in Höhe des gesamten vereinbarten Entgelts zu bezahlen. Bei einvernehmlicher Änderung des Veranstaltungstermins und tatsächlicher Durchführung der Veranstaltung fallen keine Stornogebühren an.
- 4.2. Um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung gewährleisten zu können, ersuchen wir generell um ehestmögliche Bekanntgabe der von Ihnen gewünschten Angebotsveränderungen sowie der endgültigen Gästeanzahl. Wenn nicht schriftlich anders vereinbart, so ist die Gästeanzahl vom Vertragspartner spätestens 3 Tage vor der Veranstaltung verbindlich und schriftlich zu fixieren. Diese Zahl gilt als garantierte Mindestzahl, die in jedem Falle verrechnet wird. Bei einer Veränderung der Gästezahl nach oben wird PLATINUM bei Bekanntgabe durch den Vertragspartner weniger als drei Tage vor der Veranstaltung nach bestem Wissen und Gewissen versuchen, den entsprechenden Mehrbedarf abzudecken. Eventuelle dadurch entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Vertragspartners.

5. Gastronomisches Angebot

- 5.1. Die gastronomische Betreuung in den Veranstaltungsräumlichkeiten erfolgt ausschließlich durch PLATINUM oder eine andere Gesellschaft des DO & CO Konzerns gemäß der Einzelvereinbarung bzw. Auftragsbestätigung. Die Verabreichung von selbst mitgebrachten Speisen oder Getränken oder die Verabreichung von Speisen und Getränken durch andere Personen oder Organisationen ist nicht gestattet.
- 5.2. Das umfangreiche Sortiment von Speisen und Getränken ist immer wieder saisonal bedingten Veränderungen unterworfen. Sollten einzelne Artikel vorübergehend nicht vorhanden sein, behält sich PLATINUM einen Austausch gegen zumindest gleichwertige Ware vor.

6. Haftung

- 6.1. PLATINUM haftet ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 6.2. PLATINUM wartet die technischen Einrichtungen in regelmäßigen Abständen. PLATINUM haftet nicht für jegliches technisches Gebrechen oder technisches Versagen welcher Art auch immer. Bei Unterbrechungen der Energie- oder Wasserversorgung trifft das PLATINUM keine Haftung.
- 6.3. Der Vertragspartner haftet für
- 6.3.1. für sämtliche Schäden, die aufgrund bzw. in Zusammenhang mit der Veranstaltung an Veranstaltungsräumlichkeiten, technischem Equipment, Mobiliar oder sonstigem Inventar entstehen
- 6.3.2. für Schäden, die durch Gäste oder Besucher der Veranstaltung verursacht wurden, insbesondere für außergewöhnliche Abnutzung
- 6.3.3. für Schäden an eingebrachten Gegenständen bzw. für Schäden, die bei deren Auf- und Abbau entstanden sind
- 6.3.4. für alle Folgen, die sich aus einer Überschreitung der genehmigten und bekannt gegebenen Gästezahl ergeben
- 6.3.5. für Schäden, die sich aus einer verspäteten oder vertragswidrigen Zurückstellung der Räumlichkeiten oder des Inventars ergeben, insbesondere wegen Nichtvermietung oder einer nur zu einem geringeren Entgelt möglichen Vermietung, einschließlich Ruf- und Kreditschädigung.
- 6.3.6. für Unfälle des Personals bzw. den vom Vertragspartner verpflichteten Künstlern und Mitwirkenden im Zuge der Vorbereitung bzw. während der Veranstaltung, welcher aus der Nichtbeachtung sicherheitspolizeilicher Vorschriften oder der allgemeinen Geschäftsbedingungen des PLATINUMS resultieren
- 6.3.7. für Schäden, welche durch Diebstahl oder Verlust eingebrachter Gegenstände entstehen, sofern PLATINUM kein Verschulden trifft
- 6.3.8. Der Vertragspartner wird PLATINUM hinsichtlich sämtlicher diesbezüglicher Ansprüche Dritter schad- und klaglos halten.
- 6.4. Reparaturkosten, die durch Beschädigungen des Vertragspartners, dessen Gästen oder zuzurechnenden Personen verursacht werden, werden dem Vertragspartner gesondert in Rechnung gestellt und sind von diesem an PLATINUM zu bezahlen. Sämtliche notwendigen Reparaturen bzw. etwaige notwendige Ersatzbeschaffungen werden ausschließlich von PLATINUM veranlasst bzw. durchgeführt.
- 6.5. Auf Verlangen von PLATINUM verpflichtet sich der Vertragspartner eine Kaution in einer von PLATINUM bestimmten Höhe zur Abdeckung allfälliger Schäden zu erlegen.
- 6.6. Der Vertragspartner hat etwaige Ansprüche gegen PLATINUM innerhalb von 3 Monaten nach Ende der Veranstaltung gelten zu machen, widrigenfalls diese als verfristet gelten.
- 6.7. Vertragspartner, die nicht gleichzeitig Veranstalter sind, haften mit diesem als Gemeinschuldner für die Erfüllung aller getroffenen Vereinbarungen.

7. Zahlungsbedingungen

- 7.1. Wir ersuchen, uns sogleich bei Veranstaltungsbuchung die genaue Rechnungsadresse bekannt zu geben. Sollten Vertragspartner und Rechnungsempfänger nicht ident sein, so ist die Bestätigung der Veranstaltungsbuchung sowohl vom Vertragspartner als auch vom Rechnungsempfänger zu zeichnen. In jedem Falle aber haften Vertragspartner und Rechnungsempfänger für alle ausstehenden Forderungen oder Teilforderungen aus dem gegenseitlichen Auftrag zur ungeteilten Hand.
- 7.2. Alle Preise in unseren Angeboten verstehen sich, falls nicht anderes angeführt, als EURO-Nettopreise, d.h. exklusive der jeweils zur Anwendung kommenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Alle unsere Lieferungen und Leistungen sind ohne Abzüge zahlbar innerhalb eines Zeitraumes von 8 Tagen nach Rechnungserhalt. PLATINUM behält sich das Recht vor, eine entsprechende Anzahlung zu verlangen.
- 7.3. PLATINUM ist berechtigt, dem Vertragspartner etwaige Überschreitungen der Mietdauer in Rechnung zu stellen. Es gelten dabei die jeweils gültigen Preislisten des PLATINUMS.
- 7.4. Über das vereinbarte Ausmaß hinausgehende Zusatzleistungen gehen zu Lasten des Vertragspartners, es gelten die jeweils gültigen Preislisten des PLATINUMS.



- 7.5. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Leistung oder Bemängelung zurückzuhalten. Der Vertragspartner darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.
- 7.6. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog.
- 7.7. Werden vereinbarte Zahlungstermine überschritten, sind PLATINUM vom Vertragspartner sämtliche Mahn- und Inkassospesen sowie sonstige durch die Betreibung der Forderung entstehende Kosten wie Gerichtsgebühren, Rechtsanwaltskosten u.ä. zu ersetzen. Für die Zeit des Zahlungsverzuges ist PLATINUM berechtigt, 8 % Zinsen p.a. oder den tatsächlichen Finanzierungsaufwand von DO & CO zu verrechnen.
- 7.8. Geleistete Zahlungen werden stets zum Ausgleich der jeweils ältesten Forderung herangezogen.
- 8.3. Sollten, aus welchem Grund auch immer, Stempel- und Rechtsgeschäftsgebühren aus dem entstehenden Rechtsverhältnis entstehen, sind diese vom Vertragspartner zu tragen.
- 8.4. Abweichende Vereinbarungen gelten nur insofern und insoweit, als diese schriftlich durch PLATINUM bestätigt werden.
- 8.5. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten mit Unterzeichnung der Einzelvereinbarung bzw. der Auftragsbestätigung als angenommen.
- 8.6. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Bestimmungen in den Einzelvereinbarungen ungültig oder rechtsunwirksam sein oder werden, so lässt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- 8.7. Für das Vertragsverhältnis gilt österreichisches Recht. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (UNCITRAL - Kaufrechtsübereinkommen, CISG) ist ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Wien.
- 8. Allgemeines**
- 8.1. Der Vertragspartner hat kein Zurückbehaltungsrecht an überlassenen Gegenständen.
- 8.2. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch PLATINUM ihm zustehende Rechte (insbesondere Mietrechte) oder Ansprüche ganz oder teilweise, entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte abtreten oder durch Dritte ausüben lassen. Bei genehmigter Weitergabe von Rechten haftet der Vertragspartner neben dem Dritten für alle Verpflichtungen PLATINUM gegenüber zu ungeteilter Hand.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Angebot vorerst gedient zu haben und versichern Ihnen, jeglichen Ansprüchen hinsichtlich höchster Qualität der Speisen sowie überdurchschnittlicher Betreuung Ihrer Gäste jederzeit gerecht werden zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Kraushofer
Tel.: 01/211 75 45 25

Nina Neumüller
Tel.: 01/211 75 45 12